

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 17 (1886)

**Artikel:** Wanderlegenden aus der oberdeutschen Pestzeit von 1348 bis 1350

**Autor:** Rochholz, E.L.

**Kapitel:** 15: Zauberschuss ins Ebenbild

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-27295>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Gallo canente, spes redit,  
Aegris salus refunditur:  
Mucro latronis conditur,  
Lapsis fides revertitur.*

### Kap. 15. Zauberschuss ins Ebenbild.

Herr Wido, ein Doktor der Rechte und Archidiakon\* zu Bologna, hat daselbst einen Priester gekannt, einen gar schlichten, aufrichtigen Mann, der als Kaplan einigen jungen Klerikern der dortigen Hochschule über die Rechte zu doziren hatte. Dieser beriet ihn nun eines Falles wegen, der den Einfluß der bösen Geister betraf und dem Kaplan im priesterlichen Dienste vorgekommen war, und obwohl Herr Wido derlei Themen niemals Glauben beizumessen pflegte, so vernahm er nunmehr folgende, allerdings sehr bemerkenswerthe Begebenheit.

Der Kaplan hatte ein ihm namentlich bezeichnetes und der Zauberei verdächtigtes Weib mit aller kirchlichen Autorität vor sich citiren lassen und ihr unter gehöriger Vermahnung, streng bei der Wahrheit zu verbleiben, die Beichte abgenommen. Das Weib bekannte nicht nur ihre Zauberschuld, sondern zeigte nun sogleich dem Beichtiger auch ihr frevelhaftes Verfahren. Sie knetete nemlich vor seinen Augen ein Bild aus Thon auf den Namen desjenigen, den man ihr vorgenannt hatte, weihte oder vielmehr entweihte dasselbe durch Anrufung der bösen Geister, steckte wohl bei hundert Nadeln hinein und setzte es darauf ans Feuer. Gleichzeitig wurde nun ein Bote zu demjenigen abgeschickt, den man ihr vorgenannt hatte, und wirklich fand sich derselbe schwerkrank im Bette und erbärmlich ächzend vor Schmerzen. Auf diese Botschaft hin erklärte das Weib dem Doktor: Sobald man nun erst die Nadeln in die Mitte des Bildes steckt, so ist Jener augenblicklich des Todes. Eben so rasch aber ließ der Doktor das ganze Bild vernichten, und eben so unverweilt war der Bedrohte wieder genesen. Das Weib erhielt die ihr gebührende Kirchenbuße, erlitt dieselbe unterwürfig und reuevoll und ließ von nun an alle Beschwörungen sein.

---

\* Oberster Dekan eines der Kirchenkapitel des fraglichen Bisthum und möglicher Amtsnachfolger seines Bischofes.

Im antiken Opferwesen hatte sich der Brauch eingestellt, statt der wirklichen Opferthiere solche von Teig oder Wachs zu formen und als stellvertretende Ersatzopfer am Altare darzubringen. Aen. 2, 116; Dio Cass. 68. Und wie nun heute noch Genesene und Sieche ein Wachsbild oder Wachsglied in der Kirche weißen und aufhängen lassen, so verletzte und tödete der alles Heilige parodirende Zauberer und die Hexe durch ähnliche Bilder. Grimm Myth. <sup>2</sup> 1047. Man formte Bilder von Personen, denen man schaden wollte und deren Lebenskraft man an ein solches Abbild (Atzmann genannt) magisch gebunden glaubte, schmolzte es, durchstach es oder hieng's in den Rauch, um dadurch die Lebenskraft des Originals ebenso rasch zu vernichten. Allbekannt ist die Stelle aus Virgils Eclog. VIII, 80, da die römische Zauberin das Bild desjenigen, dem Liebe eingeflößt werden soll, aus Wachs und Lehm formt und am Feuer schmelzen läßt; ebenso das vom Zauberweibe Canidia zur Manenbeschwörung verwendete Wachsbild, *effigies cerea*. Horat. Satir., lib. I. VIII, 30. Wir selbst verfolgen diesen Gegenstand nun von dem Jahrhundert aus, in dem unsre vorstehende Legende spielt. In wiederholten, bis z. J. 1320 reichenden Zuschriften fordert Papst Johann XXII. verschiedene Bischöfe auf, in ihren Sprengeln gerichtliche Untersuchung anzustellen gegen eine besondere Gattung Zauberer; denn diese, heißt es sodann, bedienen sich gewisser Spiegel und Bilder und trachten dadurch vorbestimmte Personen zu tödten, ja sie haben auf unsren eignen Namen Bildnisse gestaltet und solche unter Anrufung böser Geister mit Nadeln durchstochen, damit sie uns dadurch ums Leben bringen möchten. Görres, Mystik III, 50 fg.

Das Sammelwerk der Gesta Romanorum (Ausz. von Herm. Oesterley, 1872) weist in seinen einzelnen englischen Rezensionen auf das Jahr 1326, als dasjenige seiner Abfassung hin, und erzählt in Kapitel 102 Nachfolgendes. Ein vornehmer römischer Ritter hatte die Untreue seiner Ehefrau bemerkt; um sie schärfer beobachten zu können, stellte er sich an, als wolle er über Meer zum hl. Grab wallfahrten. In seiner vermeinten Abwesenheit begann die Frau sofort mit einem Kleriker zu buhlen, der zugleich ein Nekromant war, und versprach ihm die Ehe, wenn er es vermöge, den verreisten Gemahl ungesehen zu beseitigen. Während dieser Letz-

tere aber inzwischen durch einen entlegenen Theil der Stadt gieng, begegnete und eröffnete ihm ein kluger Meister den drohenden Anschlag, nahm ihn auch sogleich mit sich heim, setzte ihn in ein Bad und hieß ihn scharf in den dargereichten Handspiegel blicken. Da sah denn der Mann, wie daheim in seinem Wohnhause sein aus Wachs geformtes Bild an die Zimmerwand geheftet hieng und wie der Kleriker eben mit einem Pfeile darnach zu schießen trachtete. So oft nun der Badende in dem Spiegel bemerkte, daß Jener schießen wolle, mußte er auf seines Retters Geheiß rasch unters Wasser tauchen. Nachdem das dreimal geschehen und dreimal geschossen war, fuhr der Pfeil in des Schützen Brust zurück und tödtete ihn. So zeigte es der Spiegel; aber auch das noch, wie die Buhlerin den Leichnam alsbald unter des Ehemannes Bette vergrub. Jetzt kehrte der Ehemann heim, überführte die Leugnende, und das Gericht ließ sie verbrennen.

Zu dieser Erzählung verzeichnet Oesterley, auf S. 727, nachfolgende weiter hierüber handelnde Schriften: Holcot 190. — Pauli, Schimpf u. Ernst, cap. 272. — Scherz mit der Wahrheit, 48. — Nieder, Heywood, hierarchy of the angels, p. 475. — Thiers, hist. des superstitions 2, 71; 3, 181. — Luzel, Gwerzion Breïz-Izel, l'enfant de cire, p. 143. — Taylor, Forschungen, deutsch 149. — F. Liebrecht, in den Heidelberg. Jahrbb. 1868, S. 86; und in d. Göttinger Gel.-Anzeig. 1869, S. 537.

Hiemit ist aber die einschlägige Literatur keineswegs erschöpft, wir setzen sie vielmehr hier fort. Nikolaus von Dinkelspühl, geb. 1370, Augustiner und Rektor der Akademie zu Wien, gest. 1433, bekämpft den Aberglauben seiner Zeit im „Buch der zehn gebot“, Handschrift der kgl. Staatsbiblioth. in München. Hierin heißt es; „Zauberer erkennt man alzo: die das wischen (wichsen) mendlin rösten vnd krenken von pullieb.“ Panzer, Beitr. I, S. 263. — Der Hexenhammer, *Malleus maleficarum*, ist durch die beiden Inquisitoren und Dominikaner Heinrich Institoris (Kramer) und Jakob Sprenger 1486 verfaßt, voraus sanktionirt durch Papst Innocenz VIII., und durch Kaiser Max I. im vorgenannten Jahre als Gesetzbuch zur Führung der Hexenprozesse brevetirt. Dieses Werk, das in verschiedenen Abschnitten von den zauberischen Bogenschützen handelt, ist eben nach dieser Beziehung bereits durch mein Buch Teil und

Gefäler in Sage und Geschichte (1877) in dem Kapitel „Punker und Tell als Zauberschützen“ (S. 95 fg.) ausführlich besprochen, ich beschränke mich darum hier auf wenige Angaben, die nach dem Frankfurter Druck von 1588 citirt sind. Der Hexenhammer giebt an: Die zauberischen Bogenschützen schießen drei bis vier Pfeile hinter einander ab und können damit eben so viele Menschen täglich tödten, ohne diese persönlich vor Augen haben zu müssen. Denn der Teufel macht, daß des Schützen Pfeil das voraus gemeinte Opfer treffen muß (S. 367. 368). Dies wird mit der Geschichte des Punker von Rorbach erwiesen, der in dem eine Stunde südwestlich von Heidelberg gelegenen Dorfe Rorbach seßhaft war, ein Dienstmann des Pfalzgrafen und Churfürsten Ludwig IV. gewesen ist und bis 1426 gelebt hat. Seitdem er einst drei Pfeile in ein Bildnis des Gekreuzigten geschossen und damit den Glauben an die Dreieinigkeit abgeschworen hatte, standen ihm durch Satans Hilfe täglich drei Treffschüsse frei, mit denen er jeden Gegner, mochte derselbe noch so entfernt, oder noch so gut geborgen stehen, unfehlbar niederschoß. So konnte er sein eignes Knäblein zum Ziel nehmen und demselben einen Denar von der Mütze herabschießen. An dieser Stelle ist es, wo der Hexenhammer (Frankfurter Ausgabe 1582 von Bassäus) die Randnote beifügt, dies Alles sei auf den schweizerischen Tell gemünzt, den man gleichfalls für einen Zauberschützen ausgegeben.

Die Tradition von dem Frevlerschuß in das Bild des Cruzifixus reicht bis in unsre Gegenwart. Edmund Veckenstedt, Wendische Sagen (Graz 1880), erzählt S. 300 und 302: Zwei Brüder wünschten eben so berühmte Büchsenschützen zu werden, wie es der Jäger in dem protestantischen Wendendorfe zu Werben war. Auf seinen Rath giengen sie zur Kommunion, steckten die empfangne Oblate heimlich bei Seite und überbrachten sie ihm. Hierauf begaben sie sich zu dritt auf's Feld. Hier befestigte der Jäger die Hostie an einen Pfahl, übergab seine Büchse dem älteren Bruder und hieß ihn nach dem Ziele schießen. Darauf sah man plötzlich Christum in Lebensgröße an dem Pfahl hangen.

In der Schrift: „Gründliche Heilung der Zauberischen Schäden, d. i. *Practica* aus den fürnehmsten *Secretis* des Bartholomäi Carrichters, des Röm. Kaiser Maximiliani II. Hofdoktors“, geschrieben

1551, gedruckt in Straßburg bei Bertram 1614, heißt es S. 42 ff: „Die Zauberei formiret Wachsbilder von den Personen, die sie verletzen will. Etliche nehmen ein Wachsbild, auf's Artigste formirt, nehmen Nadeln, schlagen dies Gaukelwerk dem Bild in alle Glieder, wenden es am Feuer um, wodurch die gemeinte Person in große Angst geräth. Die Zauberei stellt Wachsbilder auf ein Eichenholz und schießt mit dem Stahlbogen darauf; das gleiche Glied, das sie am Wachsbilde trifft, erlahmt, wie vom Schlag getroffen, an der imaginirten Person.“ Daselbe Verfahren schilderte auch Wierus, de *praestigiis daemonum et incantationibus*. Basil. 1583, lib. V, c. XI; — und sodann Delrio, *Disquisitiones magicae*, p. 264; es genügt aber schon mit dem bloßen Hinweis auf diese noch überall sich vorfindenden Bücher. Vom Schottischen König Duff und wie derselbe dem gleichen, ihm bereiteten Zauber entging, erzählen: Diebolt, *Historische Welt*, Zürich 1715, p. 440; und Dobeneck, des deutsch. Mittelalters Volksgl. und Sagen, bevorwortet von Jean Paul (Fr. Richter), Berlin 1815. II, 26. Auffallend ist dabei der ärztliche Glaube, daß der geschilderte Zauberschaden heilbar ist und zwar mittelst Gegenanwendung eben derselben Dinge, durch welche er hervorgebracht worden. Ich habe, schreibt Dr. Eberhard Gockel (*Tractatus vom Beschreyen und Verzaubern*. Frkf. u. Lpzg. 1717, 41), zu Austerlitz in Mähren einen Hirten gesehen, der konnte alle Verzauberung mit den *homunculis ex cera* kuriren; so einen lahmen Knaben, der an Händen und Füßen durch Zauberei krumm war. Er machte ein ähnliches krummes Bild von Wachs, maß die Glieder beides, am Patienten und am homunculo, beräucherte letzteren dann mit Kräutern und warf ihn in's Feuer. Ich kann mit Wahrheit sagen, daß der Knab in wenig Tagen darauf gesund war.

— Wir gehen über auf geschichtlich gewordene Fälle.

Markgraf Eduard Fortunat von Baden-Baden war so herabgekommen, daß er Falschmünzerei und Wegelagerung trieb und zuletzt seinem Vetter, dem Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach nach dem Leben stellte. Zu diesem Zweck mußte ihm auf der waldigen Iburg der Nekromant Paolo Pestalozzi von Chiavenna des Vetters Bild aus Thon und Jungfernwachs formen und aus der Pistole eine präparierte Kugel darnach abschießen. Die Kugel durchbohrte aber nicht allein das Bild, sondern auch die Thüre und tödete hier des Argovia XVII.

Grafen dahinter lauernde Metze, welche den Schuß angerathen hatte. Von Verbrecherangst gepackt, wollte Fortunat sogleich in sein Schloß Kastelaun forteilen, brach aber noch auf der schlechten Iburger Steintreppe den Hals. Pestalozzi wurde ergriffen, in Durlach enthauptet und nachträglich geviertheilt. Seine urgichtlichen Aus sagen „*de Imagine*“, jedoch mit Unterdrückung der gebrauchten magischen Mittel, wurden ausführlichst bekannt gemacht in der amtlichen Schrift: Grundlicher Wahrhafter und Bestendiger Bericht: Was sich zwischen dem Markgrafen Ernst Friedrich zu Baden etc., und zwischen Markgraf Eduardi Fortunati Dienerschaft und von ihm selbst verloffen etc. 1595. 4º. (Christ. Aug. Vulpius): Curiositäten der etc. Vor- und Mitwelt. Weimar 1811—23; Bd. 8, S. 397 ff. — Aug. Schnezler, Bad. Sagb. II, S. 275 ff.

Die letzte Weiterwucherung des uralten Aberglaubens hat in unsrer eignen Zeit gespielt und eine Mordaffaire veranlaßt, in welche momentan sogar eine in der Schweiz accreditirte kgl. Gesandtschaft diplomatisch sich einmischte. Die Quelle, bei welcher wir im Nachfolgenden wortgetreu verbleiben, ist eine amtliche und liegt gedruckt vor.\* Der Student Lessing aus Preußen, jüdischer Abkunft, lebte als gedungener Polizei-Agent 1834—35 in Bern und Zürich und wurde an letzterem Orte in der Nacht vom 3. auf den 4. Nov. 35 im Wäldchen Kratz bei der Zürcher Vorstadt Enge ermordet. Die Leiche trug, laut Obduktionsbericht, 49 Stichwunden (Schauberg II, S. 17). Bei der nachfolgenden, sehr langen Untersuchung ergab sich, daß Lessing wegen politischer Vergehen früherhin schon in der Hausvogtei zu Berlin gesessen hatte, gleichwohl aber hierauf zu Bern mit einem preußischen Ministerial-Reisepaß erschienen war, welcher den „Inhaber durch Polizei-Attest als unverdächtig legitimirt.“ (Schauberg I, 107.) Hier entwarf er einen an die dortigen deutschen Arbeiter gerichteten Aufruf zu Angriffen gegen die deutschen Fürsten, mußte sich als dessen Verfasser dem Berner Polizeidirektor gegenüber bekennen (I, 133) und wurde des Kantons verwiesen. Unmittelbar nun nach dem Zürcher Morde

---

\* Dr. Jos. Schauberg: Aktenmäßige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludw. Lessing aus preuß. Freienwalde bei dem Kriminalgerichte des Kts. Zürich geführten Untersuchung. Drei Theile. Zürich. 1837.

überschickte Herr von Rochow, damals kgl. preuß. Geschäftsträger in der Schweiz, dem Regierungsstatthalter-Amte in Bern confidentiell erst drei, dann sieben Briefe, welche Lessing, nach des Gesandten beigefügter Erklärung, an Lessings in Berlin staatsbediensteten Oheim geschrieben hatte, durchaus politische Berichte über die Schweiz, von haarsträubender Verlogenheit. Sogleich darnach aber zog Hr. von Rochow diese Originalien wieder zurück, so daß der schweizer Untersuchungsrichter nur von einigen in der Eile noch hatte Abschrift nehmen können (I, 88. 89; II, 155 ff). So erlag die Untersuchung unter den modernen Polizei- und Diplomatenkünsten resultatlos. In einem dieser Lessing'schen Briefe, Zürich 3. August 35, heißt es wörtlich:

„Am 3. August, also heute Abends, soll sowohl wegen des Geburtstages des Königs von Preußen, als auch wegen unsrer Zusammenkunft im Grünen Häuslein (Wirthschaft bei Zürich) ein großes Bankett losgelassen werden, wozu sich aber nur sämmtliche Komité-Mitglieder, keine Handwerker, einfinden werden. Das übliche Schießen nach dem Bilde des Königs soll, weil es Aufsehen erregen könnte, unterbleiben“ (II, 103 ff).

Der heidnische Aberglaube sticht meuchlerisch in das magische Wachsbild des Gegners; die voraus bezahlte Krawall-Phantasie eines Berliner Denunzianten läßt nach des Preußenkönigs Porträt wettschießen, und den Spionenbericht hierüber nimmt schließlich eine kgl. Gesandtschaft in Empfang und giebt ihn amtlich weiter. Alle Zeiten, Religionen, politischen Parteien und Stände sind der Reihe nach bei diesem Zaubergrauen mitbeteiligt; und je nachdem es „opportun“ zu sein scheint, pflegt denselben auch der Diplomate mit dem untersten Plebejer zu theilen. Darüber ergeht es alsdann der Sicherheits-Polizei gleich jenem auf Kundschaft ausgeschickten Reitknechte, im Götz von Berlichingen; zur Verrichtung des Nothwendigen hat dieser schnell an einem Sumpfe absteigen müssen und antwortet auf die Frage, Was machst du hier: Seit dem blinden Lärm ist mir's in die Gedärme geschlagen, daß ich alle Augenblick vom Pferde muß!